

Stolper Post.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen und nicht politischen Theil:
Max Feige in Stolp.

22. Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Franz Faust in Stolp.
Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Allgemeinem Unterhaltungsblatt“ 90 Pfg., mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die begehrenste Corpusspaltel oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die begehrenste Corpusspaltel oder deren Raum 30 Pfg.

Gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts.

Dem nächsten Reichstage wird anscheinend ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher Bestimmungen birgt, durch die dem bisher vielfach wahrgenommenen Mißbrauche des Koalitionsrechtes bei Ausständen entgegengetreten werden soll. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Graf von Posadowski, hat nämlich, wie aus einem vom „Vorwärts“ insolge Vertauensbruchs veröffentlichten Rundschreiben hervorgeht, Erhebungen über die Frage angeordnet, ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt habe, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung Seitens der Ausständigen oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu verleihen. Erhebungen hierüber dürften umso mehr ein werthvolles Material erwarten lassen, als die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897 an Ausständen und Aussperrungen in verschiedenen Berufsgruppen besonders reich waren.

Um Unterlagen zur Erörterung der Frage zu gewinnen, sollen die angeordneten Erhebungen sich u. a. auf folgende Punkte erstrecken:

1. Ist es häufiger unternommen worden, Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzungen oder Berruß-Erklärungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der im § 152 bezeichneten Art handelt? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es, um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, oder um sie an der Annahme solcher zu hindern?

Könnte in derartigen Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden oder mußte eine Bestrafung unterbleiben, weil der geübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das im § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf andere zur Durchführung von Arbeitseinstellungen, Aussperrung u. dgl. ausreichend zu schützen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontaktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unumgänglich? Ist von einer Strafverfolgung gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontaktbruchs zu erwarten.

Die sozialdemokratische Presse ist natürlich ob dieses Vorgehens in helle Enttäufung ausgebrochen; der „Vorwärts“ behauptet dabei wieder einmal, Herr Graf von Posadowski habe mit diesem Erlasse eine Wagnisrolle gegeben, die bei den nächsten Wahlen die ganze Arbeiterklasse um das Banner der Sozialdemokratie scharen müßte. Das wird aber mit nichten der Fall sein. Es handelt sich hier weder um eine Einschränkung des Koalitionsrechtes — denn in dem Erlasse ist ausdrücklich gesagt, daß es sich darum handle, bei grundgesetzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit, dem Mißbrauche derselben entgegenzutreten, — noch um einen der Arbeiterschaft feindlichen Akt, sondern

vielmehr um Arbeiterschutz gegen sozialdemokratischen Terrorismus.

Wenn die Sozialdemokratie dieser Terrorismus, wie er sich erst bei dem großen Hamburger Ausstände in so abstoßenden Formen gezeigt hat, in Schutz nimmt, so beweist sie dadurch, daß sie solche niedrige Kampfmittel als berechtigt betrachtet. Sie zeigt damit wiederum, daß sie nicht das Interesse der ganzen Arbeiterklasse wahrnimmt, sondern immer nur die Herrschaftsgelüste der sozialdemokratischen Parteigänger im Auge hat. Bei der Ausübung dieses Terrorismus auf Arbeitswillige stellt die Sozialdemokratie die Koalitionsfreiheit in Frage; denn sie sucht auf andersgefinnte Arbeiter durch Anwendung von Gewaltmitteln und Drohungen Zwang auszuüben.

Da in dem berühmten Lande der unbeschränkten Koalitionsfreiheit, in England, schon längst Bestimmungen bestehen und angewendet werden, wie sie bei uns durch den vorstehend erwähnten Erlass angeregt werden sollen, sind alle Deklamationen über „Anebelung des Koalitionsrechtes“ absurd. Der Arbeiter, welcher schaffen will, hat das Recht, staatlichen Schutz zu verlangen, wenn ihm dieser sein freier Wille durch sozialdemokratischen Terrorismus verschränkt werden soll. Auf die „Wahlparole“ des „Vorwärts“ kann man es also getroßt ankommen lassen.

Politische Uebersicht.

Stolp 20. Januar 1898

Unser Kaiser machte Montag Nachmittag eine Ausfahrt. An der Abendtafel im Neuen Palais nahmen die Hofkammer Graf Münster und Freiherr von Saurma teil. Dienstag Vormittag hörte der Monarch den Vortrag des Generals von Hahnke. Mittags traf der Kaiser in Berlin ein und hielt im königlichen Schlosse ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens ab. Inbestirt wurden zunächst der Minister von Riquel, der Chef des Civilcabinetts von Lucanus und der Oberhofmarschall Graf Eulenburg auf ein Mal; nach ihnen General Graf Häfeler, Generaladjutant von Wittich und der Generalstabchef Graf Schlieffen. Später wohnte der Kaiser der Nagelung und Weihe einer dem Ulanenregiment Graf Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8 verliehenen neuen Standarte bei. Abends fand im königlichen Schlosse ein Diner für die Ritter des Schwarzen Adlerordens statt. — Herzog Alfred von Koburg ist zu mehrtägigem Aufenthalt mit seinem Sohn nach Aegypten gereist. Der Erbprinz besuchte später Konstantinopel. — Der Direktor des deutschen Postamts in Konstantinopel Hone tritt in das türkische Ministerium des Auswärtigen über, um den nach Deutschland zurückgekehrten Adjunkten Kroll-Effenbi zu ersetzen.

Aus dem Gebiete des Lotterierechts wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine große Umwälzung hervorgerufen, die wahrscheinlich ein weiteres Eingreifen der Reichsgesetzgebung erforderlich machen wird. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich, wie die „Allg. Ztg.“ hervorhebt, angeordnet, daß ein Lotterievertrag verbindlich ist, wenn die Lotterie staatlich genehmigt ist. Wenn also z. B. Preußen eine neue Staatslotterie einrichtet, so kann jeder Preuße, trotz des preussischen Verbotss, in auswärtigen Lotterien zu spielen, rechtsgültig russische Loose erwerben und civilrechtlich jeden Gewinn eintragen. Das künftige Reichsrecht wird ihn vom 1. Januar

1900 an unbedingt schützen. Eine andere Frage ist nun die über die Fortdauer der landesgesetzlichen Strafandrohungen. Die Rechtsgelehrten sind übereinstimmend der Meinung, daß diese landesgesetzlichen Strafandrohungen bei der neuen reichsgesetzlichen Regelung der Verhältnisse als illusorisch anzusehen sind. Dringt diese Ansicht, der kaum entgegenzutreten sein wird, in die Rechtsprechung ein, so würde daraus die Gefahr einer vollständigen Ueberschwemmung mit staatlich genehmigten Loosen entstehen, durch welche die kleineren Staaten versuchen würden, ihre Finanzlage auf Kosten der Einwohner der größeren Staaten auszubessern. Dieser Gefahr aber muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Das könnte aber nur im Reich und Seitens der Reichsgesetzgebung geschehen; und hier wird die Lösung, bei der Eigenart der Frage jedenfalls mit sehr großem Schwierigkeiten verbunden sein, so daß man wirklich gespannt sein kann, wie sich die Gesetzgebung aus dem vorliegenden Dilemma herausfinden wird.

Die wissenschaftliche Ausbildung unserer Seemanns-officiere hat sich neuerdings als unzureichend herausgestellt, so daß Anordnungen getroffen worden sind, um diesen Mangel abzustellen. Da zu Tage getreten ist, daß den Officieren zum großen Theil die gewünschte Beherrschung der fremden Sprachen fehlt, ein Mangel, der für den im Auslande an Bord der Schiffe commandirten Officiere schwer ins Gewicht fällt, so sollen in Zukunft die Vorlesungen an der Marineakademie und Schule in den Sprachen vermehrt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, daß sich der Officiersaspirant bereits vor seinem Eintritt in die Marine eine möglichst große Sprachfertigkeit aneignet. Zweitens wird in Zukunft ein größerer Nachdruck als bisher auf den Unterricht der Marineschüler in Chemie und Navigation gelegt werden.

In der chinesischen Frage spielt augenblicklich die Ausbringung der von China aufzunehmenden Anleihe die Hauptrolle. England, das mit großem Eifer darnach trachtet, seinen Freunden in China die ein paar hundert Millionen vorzuschließen, hat mit seinen Bemühungen bisher kein Glück gehabt, trotzdem die englische Regierung bereits in aller Form durch ihren Gesandten in Peking mit der chinesischen Regierung Verhandlungen geführt hatte. Die Beratungen, für welche sich auch Holland und Frankreich in hervorragender Weise interessieren, werden noch fortgesetzt. Es ist bisher noch nicht ausgeschlossen, daß den Engländern die gewünschte Finanzoperation in China in die Hände fällt; möglich ist es aber auch daß Rußland sich zu einem arktischen Zinsfuß hergiebt und sich vorher das erforderliche Kapital von Frankreich, natürlich zu einem geringeren Zinsfuß leiht. Die deutsche Regierung mißt sich officiell bekanntlich in den ganzen Handel garnicht.

Ueber den Gesetzentwurf wegen des Notstandskredits für die von Ueberschwemmungen heimgesuchten Theile der Provinz Schlesien und Brandenburg verlaute, daß nach dem Grundsatz verfahren werden soll, daß der Staat nur dann finanziell helfend eingetreten hat, wenn die zunächst beteiligten Verbände, insbesondere die Provinzen, durch eine entsprechende Beihilfe die Unterfütterungs-Nothwendigkeit und Bedürftigkeit der Sache anerkannt haben. Wenn auch der weitestgehende Theil der nothwendigen Mittel auf die Staatskasse übernommen werden soll, so werden doch auch die Provinzen einern, wenn auch nicht beträchtlichen Bruchtheil dazu beizusteuern haben.

Für's Leben.

Familienroman v. G. v. Schluppenbach.

16. Fortsetzung

„Das freut mich, Fräulein Alma,“ gab er eben so zurück. „Wenn ich Sie wiedersehe, sind Sie schon ganz erwachsen, eine junge Dame von siebzehn Jahren.“

„Werden Sie dann nicht Reipet vor mir haben, Herr von Brenken?“ fragte sie schelmisch.

„Wann Sie bis dahin einige graue Haare und Runzeln haben,“ neckte er.

„Nun, ich hoffe es,“ antwortete sie fröhlich.

Sie waren in der Nationalgalerie und saßen auf einer der Bänke. Fräulein Westholz sprach mit einigen Bekannten im anstoßenden Saal. Axel und seine junge Begleiterin stiegen die Treppe hinauf und blieben vor dem schönen Gemälde: „Der Raub der Helena“ stehen.

Sie betrachteten es beide lange.

„Das ist herrlich,“ sagte Alma schnell athmend. „Ich denke es mir wundervoll, so geraubt zu werden!“ Er sah sie erstaunt an. In den blauen Augen spielte sich eine leidenschaftliche Bewunderung, ihre ganze Seele schien in ihnen zu liegen, ein unklarer Sehnen sie zu erfüllen. Zum ersten Mal sah er das Weib in ihr, das Weib, das einst tief und heiß zu lieben fähig sein würde, wenn die holde Knospe zu vollen Rose erblüht war.

An dem Abend hatte er Gelegenheit, dieselbe Bemerkung im Theater zu machen.

Man gab Romeo und Julia, das vollendete Zusammenspiel der Künstler riß die Zuschauer mit sich fort.

Bei der Ballonscene wandte sie sich plötzlich nach ihm um. „Das ist wie das Bild der Helena,“ flüsterte sie und wieder leuchtete es von tief verhaltenem Gefühl in den sonnigen Kinderangen an. Später, bei dem tragischen Ende des Liebespaars, wehrte sie sich vor sich hin, und als Fräulein Westholz gutmüthig rümpfte sagte:

„Aber Herrchen, es ist ja alles nur Comödie“, war sie ganz ärgerlich.

„Da hättest mich nicht daran erinnern sollen, Tante“, rief sie, „es war so natürlich, daß ich wirklich glaubte, sie seien gestorben!“

Nachdem Axel eine Woche in Berlin gewesen, sagte ihm Herr Westholz, daß er abreisen könne. Er ging nach der Zigarrenfabrik, um sich zu verabschieden. Das alte Fräulein war ansgegangen, er fand Alma allein.

„Leben Sie wohl,“ sagte er, sich erhebend, nachdem sie eine Weile über gleichgültige Dinge geplaudert hatten. „Ich kam, mich Ihnen zu empfehlen, heute Abend verlasse ich Berlin.“ Er verneigte sich tief vor ihr.

Ein Ausdruck aufsetzigen Bedauerns flog über ihr Gesicht.

„Warten Sie“, rief sie geschäftig, ich muß Ihnen zuerst noch etwas geben.“ Sie eilte ins Nebenzimmer und brachte bald zurück, einen in Papier eingehüllten kleinen Gegenstand in seine Hand legend.

„Das habe ich für Sie gestickt, wirklich ganz all-in“, versicherte sie eifrig. Er entfernte das Papier, es war ein Täschchen aus feinem, dunkelrothem Leder, sein Monogramm prangte in Goldfäden auf dem Deckel.

„Deffnen Sie es“, befahl sie ungeduldig, „schnell, schnell!“

Als er es that, entrollte sich aus dem Innern ein kleiner Schirm zu Photographien, der aus sieben einzelnen Blättern bestand. Die Bilder seiner Lieben dah in blühten ihn an, seine Mutter Gertrud und Heimchen, die Inséparables und sein kleiner, jüngst verstorbenen Bräuer. Ueber jedem Bilde war ein Blumensträußchen in bunter Seide sehr zierlich gestickt. Nur der letzte Namen war noch frei.

„Freuen Sie sich?“ forschte sie, wie ein Kind, das sein Gesicht bewundert sehen will. „Gefällt es Ihnen auch?“

Sein ernstes Gesicht war wie in Sonnenschein verwandelt, er hielt ihre Hände in den eigenen.

„Ich danke Ihnen von ganzer Seele“, sagte er mit bebender Stimme und brugte sich über die zarten, rothigen Finger die er innig küßte.

Sie erhobte heftig und entzog sie ihm. „Mir hätte nichts so große Freude machen können“, versicherte er, „ich besaß nur feil-re Bilder der Meinigen, haben Sie es sich selbst ausgedacht, Fräulein Alma?“

„Gewiß“, erwiderte sie stolz. „Ich holte sie alle im Wagen ab und wir fuhren zum Photographen. Die Bilder sind alle sehr ähnlich, nicht wahr?“

Er stimmte ihr bei und sie betrachteten Beide das sinnige Andenken.

„Wie hübsch Sie das gestickt haben,“ lobte Axel bewundernd. „So viel Mühe haben Sie sich für mich gegeben!“

„Ich habe für jedes Bild eine passende Binnne gewählt,“ erklärte sie und tippte mit dem Zeigefinger auf die banten Stickereten.

„Für Ihre liebe Mutter die weißen Aktern, für Gertrud die stolze, dunkelrothe Rose, Heimchen gleich dem bescheidenen Bilschen hier, Emma und Fide die feischen Apfelsblüthen und Wylchen sah wie ein zartes Schneeglöckchen aus, darum zierten sie sein Bild.“

„Der letzte Rahmen ist frei,“ sagte Axel.

„Ja, da sollte Egoas Bild hineinkommen, ich hatte aber keins von ihm. Ich wollte gern meine eigene Photographie hineinschieben, Miß Johnson, die langweilige Person, warte, es sei shocking und erlaube es nicht. Ich war so ägerlich!“

„Dieses Sträußchen ist besonders hübsch gerathen.“

„Das sind meine Lieblingsblumen, erkennen Sie sie, Herr von Brenken?“

„Vergikmeinnicht“, sagte er langsam, mit Betonung zu ihr niederblickend, dann sprach er schnell, als legte er sich einen Zwang auf: „Leben Sie wohl, Fräulein Alma und tausend Dank, Gott segne sie für alle ihre Freundlichkeit gegen uns.“

Er küßte ihre Hand und verließ eilig das Zimmer. Auf der Straße angelangt, sah er noch einmal zum Fenster empor. Ihr hübscher, blonder Kopf nickte ihm zu, das kindliche Gesicht sah ungewöhnlich ernst, fast traurig aus.

In gleichfalls sehr herzlicher Weise verabschiedete Axel sich von Herrn Westholz, der ihn ungern scheiden sah.

„Kommen Sie mir ganz frisch und gesund wieder, Brenken“, sagte er herzlich. „Ihre Stelle finden Sie bei mir offen.“

Es lag heute eine besondere Wärme in seinem Ton, er hatte am Morgen mit Axel über seine Absicht gesprochen, bei Gertrud anzuhalten und ihn gefragt, ob er glaube, daß sie seinen Wünschen geneigt sei?

Der Bruder fiel wie aus den Wolken, er konnte dem unerwarteten Bewerber nichts Bestimmtes erwidern. Die Angelegenheit beschäftigte ihn während der Reise, und dazwischen tauchte ein rosiges Gesicht vor ihm auf, zwei leuchtende dunkelblau Augen, aus denen der übermüthige Schalk blühte, sahen ihn lächelnd an.

Er war kaum acht Tage an seinem neuen Bestimmungsort, als er einen Brief von Herrn Westholz bekam, der einige geschäftliche Mittheilung enthielt. Am Schluß hiß es:

„Meine Kleine hat mich so lange gebeten, bis ich ihr erlaube habe, Ihnen ihr Bild zu schicken und zu schreiben.“

Die Reichstagscommission für die Reform des Militärgerichtsverfahrens nahm den § 1 der Vorlage in der Fassung des Centrums waren zu diesem § noch einige Besatzungen gefasst worden, die in dem Entwurf die Bezeichnung 1a, 1b, 1c. führten; auch diese wurden angenommen. Die conservativen Mitglieder der Commission stimmten gegen die Majorität, womit sie erklärten, daß die conservativ Partei des Reichstags entschlossen sei, den ganzen Gesetzesentwurf über die Militärstrafproceßreform a limine abzulehnen.

Ein bemerkenswerter Vorschlag wird aus Beamtenkreisen heraus in der „Frl. Hg.“ gemacht. Bekanntlich sollen im Reich und in Preußen die Rationen der Beamten abgeschafft werden. In Anknüpfung an diese Vorlagen ließe sich für die Beamten vielleicht ein weiterer Gehaltsvortheil schaffen, dem auf Seiten des Fiskus nur ganz unbedeutende Mehraufwendungen gegenüberstünden. Die Gehälter der festangestellten Beamten werden durchweg für das Vierteljahr im Voraus am ersten Tage oder, wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am letzten vorhergehenden Wochentage ausbezahlt. Es ist nun unter den Beamten üblich, daß sie das Gehalt, soweit es die voraussichtlichen Ausgaben des ersten Monats übersteigt, bei einer Sparkasse unterbringen, und daß sie dann in den folgenden Monaten noch und noch die für diese erforderlichen Beträge abheben. Eine große Anzahl von Sparkassen verzinst aber Einlagen, die im Laufe, also auch am ersten Tage des Monats gemacht werden, für diesen Monat nicht. Der Beamte, der am ersten Tage des Vierteljahres etwa zwei Drittel seines Vierteljahrsgehalts zur Sparkasse trägt, verliert daher für diesen Monat die Zinsen. Wenn demgegenüber, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es der Verwaltung, angeordnet würde, daß auf Verlangen die Auszahlung des Gehalts bereits am letzten Wochentage des vorausgehenden Vierteljahres erfolgen dürfe, so würde hierdurch dem Beamten der einmonatige Zinsgenuß von zwei Dritteln seines ganzen Jahresgehalts zugewendet werden. Die Nachtheile für den Fiskus sind, da die auszahlenden Kassen die erforderlichen Gelder meist bereits längere Zeit vor dem Auszahlungstermin erhalten, nur ganz unerheblich; sie treten zurück gegenüber der durch die Verschaffung eines längeren, verhältnismäßig bedeutenden Zinsgenusses eintretenden Hebung des Sparfines der Beamtenenschaft.

Zur besseren Orientirung der Reisenden auf den Eisenbahnstationen hat Minister Thielen bestimmt, daß beim Neu- oder Umbau von Stationsgebäuden auf eine solche Anordnung der einzelnen Räume Bedacht zu nehmen ist, daß der Eintretende die Lage der wichtigsten Räume sofort überblicken kann und daß auf dem Wege vom Fahrkartenschalter zur Gepäckabfertigung und von da nach dem Bahnsteig eine Kreuzung des Weges der den Bahnhof verlassenden Reisenden vermieden wird. Da gewöhnlich rechts auszuweichen wird, so ist der Fahrkartenschalter und die Gepäckabfertigung zur Rechten des Eintretenden anzuordnen. Die Anschriften zur Bezeichnung der für die Reisenden wichtigsten Stationsräume u. sind auf rechtgedrigen, bei Dunkelheit gut beleuchteten Schildern von angemessener Größe in schwarzer Blaudruck auf weißem Grund herzustellen; die Aborte sollen durch violettfarbige Scheiben in den Laternen gekennzeichnet werden. Auch muß auf eine reichliche und zweckmäßige Angabe der Stationsnamen besonderer Werth gelegt werden. In den Warteräumen soll mindestens eine Tafel mit Angabe der Abfahrtszeiten der Züge und eine Bahnspur angebracht werden; für größere Uebergangsstationen sind besondere Vorschriften gegeben. Geschäftsanzeigen dürfen an oder auf den Bahnsteigen nicht angebracht werden, in den Wartesälen und Fluren nur insoweit, als dadurch die Aufmerksamkeit von den eisenbahnmäßigen Anschlägen nicht abgelenkt wird. Das ist nur gut zu heißen.

Aus Konstantinopel: Die Ernennung der Prinzen Georg von Griechenland wird von Rußland mit Unterstützung Frankreichs und Englands fortgesetzt eifrig betrieben. Deutschland stimmt diesem Plane nicht zu und will seinen Widerspruch nur dann nicht geltend machen, wenn die kretensische Volksversammlung selber den Prinzen Georg zum Gouverneur wählen sollte.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeitungen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red. Stolz, 20. Januar 1898.

Strafkammer.

Sitzung am 19. Januar 1898.

§§ Vorsitzender: Herr Landgerichts-Director Wahrenburg. Beisitzer: Die Herren Landgerichts-Rath Lieberkühn, Landgerichtsrath Gräfe, Landrichter Dr. Mendorf und Assessor Janke. Beamter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Benkli.

Der Arbeiter Wilhelm Marschke, ohne festen Wohnort, ist wegen Landstreichens, Diebstahls und wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Als der Angeklagte, welcher häufig wegen Diebstahls, Landstreichens und Diebstahls vorbestraft ist, nach Ver-

Sie ist ja noch ein ganzes Kind und dabei ein sehr verwöhntes, dem ich nichts abschlagen kann, deshalb sende ich ihrem Lebensretter, ihrem Wunsch gemäß, beifolgendes Convent."

Es war offen und enthielt folgende Zeilen:

„Ich schreibe Ihnen doch, denn Papa hat es erlaubt. Er ist viel vernünftiger als Miß Johnson und sagt, ich sei noch ein Kind. Es ist doch zuweilen viel angenehmer, als erwachsen zu sein, ich werde wohl noch einige Zeit auf die grauen Haare und Runzeln warten müssen. Bis ich Sie wiedersehe, werde ich wohl damit dienen können, es ist so schrecklich lange hin!

Seit Sie von hier fort sind, ist es gar nicht mehr so lustig und im Theater habe ich einmal sogar gegähnt, weil das Stück zu albern war. Finden Sie mein Bild gut? Papa schickt es Ihnen. Ich finde, es ist sehr geschmeichelt, so hübsch bin ich in Wirklichkeit gar nicht. Tante versichert aber, es sei sprechend ähnlich, desto besser!

Leben Sie wohl, Herr von Brenten, Heimchen hat mir schon einmal geschrieben, alle sind gesund, bis auf Ihre Mutter. Sie vermissen uns sehr.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Alma Westerkholz."

Der kindliche Brief charakterisirte das junge Mädchen, er sah sie deutlich vor sich stehen, mit dem halb schönen, halb zutraulichen Ausdruck, der eigen ihr war. Das sprechend ähnliche Bild legte er nicht in den leeren Rahmen mit den blauen Lieblingsblumen. Er bewahrte es, nebst den Zeilen von ihrer Hand, in dem Geheimfach seiner Brieftasche auf, die er immer bei sich trug.

„Bergheimlich“, sagte er leise, und jedesmal, wenn er beides hervorholte, schwebte ihm dasselbe Wort auf den Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

büßung seiner letzten Strafe am 6. November 1897 aus dem Gefängniß entlassen wurde, zog er, ohne sich um Arbeit zu bemühen, Landstreichens umher, indem er seinen Unterhalt durch Betteln erwarb. Als derselbe am 20. December v. J. durch die Langestraße hieselbst ging, nahm er aus dem Hausflur des Kaufmanns Simon eine Blechkanne. Am 21. December v. J. betrat der Angeklagte bei verschiedenen Bewohnern von Rathsdamm. Der Angeklagte wurde dieserhalb festgenommen und die in seinem Besitz vorgefundene gestohlene Blechkanne ihm abgenommen. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängniß 6 Wochen Haft und auf Ueberweisung an die Landpolizei-Verhörde. — Der Arbeiter August Bloßy aus Pölkow sowie dessen Ehefrau Louise geb. Trojahn sind des Diebstahls im Rückfalle bezw. wegen Diebstahls angeklagt. In der Nacht zum 4. April 1896 wurde dem Fräulein Auguste Kall zu Forsthaus Unterwold bei Pölkow 5 weiße leinene Handtücher und 3 weiße leinene Bettlaken im Werthe von 17 M. gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf die Angeklagten. Die Schwiegermutter des Angeklagten hatte einer anderen Frau erzählt, daß die Angeklagten die Diebe seien. Nach Weihnachten 1896 verkaufte die Angeklagte an die Aderbürgerfrau Daffow 1 Bettlaken und 1 Handtuch. Beide Sachen wurden als die dem Fräulein gestohlenen Sachen wiedererkannt. Der Gerichtshof erkannte gegen den m. h. sach. wegen Diebstahls vorbestraften Bloßy auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten, gegen die noch nicht vorbestrafte vereh. Bloßy auf eine Gefängnißstrafe von 1 Woche. — Der Arbeiter August Scheil und die Anechte Friedrich Schwolow, Hermann Schmidt und Max Pieper, sämmtlich aus Rogtow, sind wegen Körperverletzung angeklagt. Der Angeklagte Scheil, welcher sich am Abend des 17. October v. J. mit den übrigen Angeklagten im Gasthose zu Rogtow befand, hatte letztere beleidigt. Diese beschl. fen nun, den Scheil zur Rechenschaft zu ziehen. Als diese den Scheil fragten, ob er noch einmal eine derartige Aecherung thun wolle, antwortete Scheil nicht. Schwolow, Schmidt und Pieper beschloßen nun, sich an Scheil zu rächen. Schwolow borgte sich von dem Angeklagten Schmidt ein Taschenmesser. Auf dem Rückwege wurde Scheil von den übrigen Angeklagten angegriffen und zwar erhielt er von Pieper einen Messerstich in den rechten Arm. Hierauf lief Scheil schnell von bannen. Die anderen folgten ihm, Schwolow holte ihn ein, warf ihn zu Boden und versetzte ihm einen Messerstich in den Kopf. Der Gerichtshof erkannte gegen Schwolow und Pieper auf eine Gefängnißstrafe von je 3 Monaten, bezüglich der Angeklagten Scheil und Schmidt auf Freisprechung. — Der Arbeiter Carl Hingst aus Neumühl bei Stolp ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Stolp vom 22. November vorigen Jahres wegen Bedrohung und Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt worden. Die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Tagelöhner Franz Schilling aus Klein Nachmin ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Stolp vom 11. November vorigen Jahres wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt worden. Die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Arbeiter Franz Fuhlmay ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Stolp vom 25. November vorigen Jahres wegen Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen und, weil er sich bei einem Angriff eines Knotenstodes bedient hat zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurtheilt worden. Die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Arbeiter Heinrich Wendt aus Lauenburg ist durch Urtheil des Schöffengerichts zu Lauenburg vom 6. November vorigen Jahres wegen Verübung groben Unfugs und Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen und zu einer Haftstrafe von 4 Wochen verurtheilt worden. Die gegen dieses Urtheil Seitens des Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen.

Bankdiscont. Bei der Reichsbank beträgt der Discont von heute ab 4 Prozent, der Zinsfuß für Lombarddarlehn 5 Prozent.

* Im hiesigen Verein junger Kaufleute hielt gestern Abend Herr Rechtsanwalt Jacoby einen Vortrag über das Thema „Prinzipal, Handlungsgehilfe und Lehrling nach dem neuen Gesetzbuche.“ Zu dem Vortrage hatte sich in Klein's Hotel eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Der Vortragende erläuterte in populärer und sehr interessanter Weise die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf das Verhältniß zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfe und versahmte dabei nicht, daß nach seiner Ansicht der Gesetzgeber in dem Bestreben, dem wirtschaftlich Schwachen den weitestgehenden Schutz angedeihen zu lassen, doch zuweilen über das Ziel hinauszugeschritten sei. Dem Redner wurde Dank und Anerkennung zu Theil. Trotz einstündigen seßhaften Vortrages war das Thema noch nicht erschöpft, so daß sich Herr Rechtsanwalt Jacoby bereit erklären mußte, den Vortrag in einer der nächsten Versammlungen zu beendigen.

Kr. Der ornithologische Verein feierte am letzten Sonnabend im neuen Saale des Kleinen Hotels sein 6. Stiftungsfest, welches von circa 60 Mitgliedern besucht war. Wie üblich, erhob sich nach dem ersten Gange der erste Vorsitzende Herr Postsekretär Schwarz, hieß die Festtheilnehmer willkommen und brachte in zündenden Worten den Kaisertoast aus, welcher von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde, worauf die Kapelle die Nationalhymne intonirte. Das Hoch auf den Vortag hatte Herr Dürr-Neumühl übernommen. In seiner Rede wies er besonders anerkennend darauf hin, daß der Verein sein Interesse nicht bloß der Nutzfugelzucht zuwenden, sondern auf das Gesamtgebiet der Vogelwelt ausdehne. Im Verlauf des Abendes wurde das trefflich zubereitete Mahl durch launige, theils musikalische, theils deklamatorisch-humoristische Vorträge gewürzt. Zwischen 11 und 12 Uhr fand die Verloosung der vier vom Vereine gestifteten Preise statt. Den 1. Preis (ein Stamm Paduaner) gewann Herr Freundlich, den 2. (ausgestopfte Vogelgruppe, von Haeslbarth geliefert) Herr Friedmann, den 3. (ein Paar schwarze Schleiertauben) Herr Heydemann und den 4. (Kanarienvogel) Herr August Wätner. — Um 12 Uhr trat die Fidelitas in ihre Rechte und hielt die Festtheilnehmer noch bis in die frühen Morgenstunden hinein in animirtester Stimmung beisammen.

Theater. (Eingesandt.) Heinrich Laubes „Karlschüler“ geht Freitag — neu einstudirt — in Scene. Den Herzog Karl spielt Herr Direktor de Nolte, und zählt diese Parthie zu den besten des geschätzten Darstellers. Den Schiller giebt Herr Ferry. Das padende Schauspiel wird unserem Publikum gewiß willkommen sein. Die Karlschüler schildern bekanntlich die Zwölfsjahre unseres großen Dichters, den Erfolg seiner ersten Tragödie, die „Räuber“, und haben sich an allen großen Bühnen in der 50jährigen Zeit ihres Bestehens einen dauernden Platz im Repertoir geschaffen.

× Todesgefahr. Gestern Nachmittag 5³⁰ Uhr

sah ein Knabe, daß eine alte Frau im Park des Herren Alben hieselbst aus einem zu ebener Erde gelegenen bedeutenden Schöpfbrunnen, der etwa 2 Meter tief ist und einen geraden Wasserstand hat, Wasser entnehmen wollte und hierbei in den hineinsiel. Auf die Hülferufe des Knaben kamen mehrere Personen hinzu, welche die auf dem Kopfe stehende Frau dem Wasser herauszogen. Der hinzugerufene Arzt, Herr Gold stellte Wiederbelebungsvoruche an, worauf die Berufung die 68jährige Amengeldempfangerin Wittwe Damaschke, in städtische Krankenhause geschafft wurde. Sie befindet sich außer Lebensgefahr.

× Vorsätzliche Sachbeschädigung. Der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts starben 3 Männer kurze Zeit auf dem Trottoir vor dem Blauschneisen Geschäfte Markt hieselbst. Einer derselben zertrümmerte hier ein Fensterschild aus Glas, welches am Hause befestigt war, worauf drei bei Flucht ergriffen und in der Holzthorstraße verschwand. Die Ermittlung des Thäters ist nicht aussichtslos.

× Verhaftet. Das Dienstmädchen Auguste aus Stohentin welche wegen dringenden Verdachts des Kindmordes gerichtlich verfolgt wurde, ist hier verhaftet und Untersuchungshaft gebracht worden.

Wie die Siege des „Nordost“ aus dem darüber giebt folgende Mittheilung Auskunft. Das „deutsche Reichsbild“ meldete vor einigen Wochen, daß Groß Garde (Kreis Stolp) „mit vieler Mühe“ der „Freiwilligen Gemeindevorsitzer Aug. Falk, als bürgerlicher Reichstagsvertreter gewählt worden sei. Herr Falk — so heißt es weiter — wird tren zur Fahne halten. Wir liberalen Fischer lassen uns nicht für conservativen Zwecke einfangen.“ Nun hat die Reichliche Blättchen den Schmerz — genöthigt durch des Perseus — berichtigten zu müssen, daß Herr Falk weder dem „Nordost“ angehört, noch ein Freund desselben sei. Wie viele Siegesnachrichten des „Nordost“ mögen gleichem Kaliber sein!

Der Provinzial-Landtag für Pommern wird Anfang März zur Sitzung zusammentreten. Der Provinzial-Ausschuß ist zum 8. Februar einberufen worden. Die Abgeordneten für den Provinzial-Landtag sind gewählt worden für den verstorbenen Bürgermeister Hingst-Neckwitz Herr Dr. G. Stern-Neckwitz und für den verstorbenen General-Landtagsdirektor v. Kammer-Barnin Herr Landtags- von Eschardt-Rothe zu Bublitz. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Landrath v. Kleist-Neckow zu Belgard steht dagegen noch aus.

Personalveränderungen. Pommern, Pommern, vom Inf.-Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (Pomm.) Nr. 42, zum Gardicorps versetzt.

Labes, 18. Januar. Auf der Straße angefallen wurde am Freitag Mittag der Lehrer Wolff von dem Arbeiter Kallies, weil dessen Kind eine verdiente Züchtigung erhalten hatte. K. bedrohte den Lehrer mit einem biden Knüttel und machte Miene auch ein Messer zu zeigen. Es ist Anzeige von dem Vorfalle bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Januar.

Der Reichstag berathet am Mittwoch den Centrumsantrag betreffend Aenderung des Strafgesetzbuchs betreffend Aenderung des Strafgesetzbuchs (lex Prince), dessen Erörterung der vorigen Schwereitend nicht zu Ende geführt worden war weiter. Abg. Hoff (fr. conf.) hat die Regierung dringend um Annahme des Entwurfs, von dem die Heilung eines wahren Rechtschadens im Volke zu erwarten sei. Sächsischer Reichstags-Dr. Fischer wies einen Vorwurf Bebel's zurück, daß bei dem Reglerbundesfeste in Dresden anstößliche Excesse verübt und von den Behörden geduldet worden seien. Abg. Beck (fr. Vp.) billigt die Tendenz des Entwurfs, erwartet aber von diesen Bestimmungen keine wesentliche Einschränkung der obwaltenden Mißstände. Abg. v. Sallig (conf.) und besonders Antisemit Sokrant traten aufs entschiedenste für den Entwurf ein, letzterer bezeichnet den Wiebe stand der Regierung gegen den Antrag als ganz unbegründet. Abg. Sokrant (Antisem.) bekräftigt in drastischer Weise die Unstillschkeit der gegenwärtigen Sit und empfiehlt den Entwurf dringend zur Annahme. Auch Kneger (Chr.) bittet um Annahme, insbesondere die §§ vertheidigt, welche Schamlosigkeit in der Kunst und Litteratur zu verhüten sollen. Weiter sprachen noch die Abgg. Schall (conf.), Blumermann (Antisem.), Bebel (Socdem.). Nach kurzer weiterer Debatte wird die Vorlage an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. Donnerstag 3 Uhr: Etat des Reichsmit des J. 1897.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 19. Januar.

Das preussische Abgeordnetenhaus beendete am Mittwoch die Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat. Abg. Schmieding (nl.) schlug die Einföhrung dreijähriger Veranlagungsperioden vor, die Veranlagung mit ihrem Eindringen in alle Privatverhältnisse entwickelte sich zu einer ernsten Gefahr. Weiter trat Kneber für den Bau neuer Wasserstraßen und für eine gründliche Berathung des Eisenbahnetats ein. Minister v. Miquel vertheidigte seine Finanzpolitik und erklärte im ferneren Verlaufe seiner Rede, daß eine Einigung zwischen Industrie und Landwirtschaft dringend nöthig sei. Abg. Porsch (Chr.) kündigte einen Antrag seiner Partei betreffend Vorlegung eines Communalwahlgesetzes an, da die Verhältnisse hier in Folge der Steuerreform unerträglich geworden seien. Nach einer Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Dr. Friedberg (nl.) und Dr. Dietrich (Chr.) über die Canstus-Gehalts des Papstes und nach einer Auslassung des Abg. Gotheim (fr.) über die Wirtschaftspolitik schloß die Debatte. Ein Antrag Sattler (nl.) betr. Ueberweisung des Eisenbahnetats an eine besondere Commission wurde abgelehnt, worauf die üblichen Etatstheile an die Budgetcommission verwiesen wurden. Donnerstag: Anstiedelungsgesetz.

Büchertisch.

Ballmosen.

Von mehreren Ateliers werden Prinzessinnen angefertigt und auch vielfach getragen; schlanke Gestalten ziehen die immer moderner Blouse vor. Die Ballkleider wirken durch reiches Aufputz in Fittlerstickerei Band, Blumen u., durch trauffirte Röcke und auch durch Spitzenüberkleider, die vorwiegend von jungen Frauen favorisirt werden. Das eben erschienene Heft 2 des „Moden-Salon“ bringt eine reiche Auswahl all dieser Neuheiten, dabei aber auch praktische Straßen- und Hauskleider. Eine besondere Specialität dieses vorzüglichen Heftes bilden die Maskencostüme, deren in dem genannten Heft eine größere Anzahl dargestellt sind. Bis Gratissendungen erscheint

ine farbige Beilage im Doppelformat. Abonnement 1 Mk. 25 Pf. in allen Buchhandlungen.

Merke!

— Berlin. Mißhandlung. Unter der Anklage, einen ihrer Aufsicht anvertrauten Kranken in schwerer Weise gemißhandelt zu haben, standen gestern die Irrenwärter Emil Mätschle und Wilhelm Randziara vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II. Den beiden aus der Untersuchungs-haft vorgeführten Angeklagten wird Folgendes zur Last gelegt: Sie waren in der Deströcher'schen Irrenanstalt zu Rosenthal als Wärter angestellt. Am Abend des 15. November v. J. hörte Dr. Deströcher aus dem Badezimmer seiner Anstalt wüthendes Stimmengewirr. Es war bereits nach 10 Uhr, und der Umstand, daß zu dieser Zeit noch das Badezimmer benutzt wurde, war auffällig. Dr. Deströcher ergab sich dorthin, und als er die Thür öffnete, bot sich ihm folgendes Bild: Der Angeklagte Mätschle hielt einen Kranken mit Gewalt in der Wanne nieder, während Randziara auf diesen mit der Faust einwirkte. Der Mißhandelte, in welchem der Anstaltsleiter einen 50jährigen Mann Namens Marchewka erkannte, befand sich in einem Schauer erregenden Zustande. Dr. Deströcher bemerkte sofort, daß die beiden Wärter betrunken waren. Diese vermochten über die Veranlassung zu ihrem Thun keinen Aufschluß zu geben; sie mußten zu Bett geschickt werden. Sodann untersuchte Dr. Deströcher den Kranken. Er hatte am Kopfe 14 bis 15 blutende Wunden, eine Arterie war geploßt und mußte schnell unterbunden werden, damit der Kranke sich nicht verblutete. Sein linker Vorderarm war gebrochen, es hat dies zur Folge gehabt, daß zwei Finger der linken Hand gelähmt geblieben sind. Auf dem Rücken hatte Marchewka 18 blaunterlaufene Striemen, die augenscheinlich mit einem dicken Stock hervorgebracht waren, Hautabschürfungen befanden sich auf dem ganzen Leibe. Im Gesicht, besonders in der Gegend der beiden Augenwinkel, befanden sich ebenfalls blutende Wunden. Die Wände des Badezimmers waren mit Blut bespritzt. Dr. Deströcher erklärte im gestrigen Termine, daß die Mißhandlungen lebensgefährlich gewesen seien. Selbstverständlich hat er die beiden Wärter sofort entlassen und Straf anzeigen gegen sie erstattet. Der Angeklagte Mätschle behauptete, daß sie nach dem gemeinsamen Schlafsaal der Kranken geeilt seien, weil sie hörten, daß dort Lärm stattfand. Er sei vor der Thür stehen geblieben, während Randziara den Saal ohne Lampe betreten habe. Gleich darauf sei Randziara mit dem entkleideten Marchewka wieder herausgekommen, habe einen Stock aus seinem auf dem Flur stehenden Schrank genommen und dem Marchewka, der sich im Saale mit anderen Kranken gepöbelte, einige Hiebe versetzt. Marchewka sei bereits blutend zum Saal herausgekommen, und sie hätten ihn deshalb in das Badezimmer gebracht, um seine Wunden zu waschen und ihn von Blut zu reinigen. Der Angeklagte Randziara will den Marchewka aus den Händen eines riesenstarken Irren, eines gewissen Lehmann, befreit haben, der ihn übel zugerichtet hatte. — Als Belastungszuge sollte auch der Irrenwärter Bethle vernommen werden, es stellte sich aber heraus, daß derselbe nicht zu ermitteln gewesen ist. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld, war damit einverstanden, daß dessen erste zu Protocoll gegebene Aussage verlesen würde. Derselbe hatte bekannt, daß er mit den beiden Angeklagten Nachtviertel gehabt und auf dem Flur gesessen hätte. Sie hätten ziemlich viel getrunken. Randziara habe einmal im Laufe der Unterhaltung gesagt: „Heute möchte ich schlagen.“ Als dann der Lärm im Schlafsaal entstand, sei Randziara hineingegangen und gleich darauf mit Marchewka wieder herausgekommen. Randziara habe dem Kranken verschiedene Schläge mit einem Döhrzylinder versetzt und ihn dann mit Mätschle's Hilfe nach der Badzelle gebracht. — Als letzter Junge wurde der Arbeiter Hase vernommen. Er ist sieben Wochen in der Anstalt gewesen und hat in der fraglichen Nacht den Schlafsaal mit Marchewka getheilt. Der Hase habe die übrigen Insassen fortgesetzt belästigt und sich auch in den unverschlossenen Nebenraum begeben, wo „der starke Lehmann“ schlief. Dieser sei wegen der Störung böse geworden, habe sich aus dem Bett erhoben, den Marchewka gepackt und ihn tüchtig verhalten. Er habe diesen zu Boden geworfen und ihn mit einem Schub, wie er von den Kranken in der Anstalt getragen wurde, viele Male gegen den Kopf geschlagen, er habe ihn wieder erhoben, um ihn wieder mit Wucht zur Erde zu werfen, und schließlich habe er ihn in den gemeinsamen Schlafsaal hineingeworfen, wo Marchewka gegen das eiserne Gitter slog, welches die Dampfheizung einströmte. Auf dem Boden hätten die Scherben eines zerbrochenen Lampencylinders gelegen. Hierdurch könne Marchewka wohl die Schnittwunden im Gesicht erhalten haben. Als Randziara sich mit Marchewka entfernt habe, hat der Junge bald darauf Geschrei aus der Badzelle vernommen, er ist dorthin gegangen und hat einen Augenblick durch die Thür geblickt. Marchewka habe in der Wanne gelegen und geschrien; daß er gemißhandelt wurde, hat der Junge nicht gesehen. — Randziara erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Garb, daß das Wasser 25 Grad Wärme gehabt habe. Der Anstaltsleiter hob hervor, daß kein Wärter das Recht habe, einen Kranken ohne Wissen des Arztes zu haben. — Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt erkannte an, daß der Hauptheil der Verletzungen des Marchewka auf die Verletzungen des Irren Lehmann zurückzuführen sei, aber erwiesen sei auch, daß Randziara sich zu empörenden Mißhandlungen des Marchewka habe hinreichend lassen, und daß der Mitangeklagte Mätschle durch Fehhalten des Verletzten sich in gleicher, wenn auch nicht in so schwerer Weise schuldig gemacht habe. Er beantragte gegen Randziara drei Jahre, gegen Mätschle ein Jahr Gefängnis. Der Verteidiger erklärte nun, daß er bei dieser Sachlage nicht auf das persönliche Erscheinen des Jungen Bethle verzichten könne. Er bitte um Vertagung und wolle sich anheftig machen, denselben zum nächsten Termine zu ermitteln. Der Gerichtshof glaubte diesen Antrag nicht ablehnen zu sollen und vertagte deshalb die Verhandlung.

Neue Nachrichten.

Berlin, 19. Januar. Nach einer Mittheilung des bekannten Forschungsreisenden Prof. v. Richthofen hat Fürst Bismarck bereits im Jahre 1870 die Befestigung der Kiautschau beabsichtigt; der Plan sei damals durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in den Hintergrund gerathen. Berlin, 19. Januar. Ein Ritualmord (§§) wird dem Stöcker'schen „Volk“ als Gerücht gemeldet. In Jßam bei Söbden hätten die Juden versucht, ein Christenkind für rituelle Zwecke zu schlachten, wären aber in Folge des Geschreies der Kinder gestört worden. Das Gerücht soll eingeschritten sein.

— Nach einer Meldung der „Nordb. Allg. Ztg.“ wird das kaiserliche Hoflager am 24. Januar nach Berlin verlegt werden.

— Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe wird am 14. Februar wiederum im Circus Busch stattfinden. — Hofprediger a. D. Stöcker ist von den Christlich-Socialen in Halle-Verford als Reichstagscandidat proclamirt worden.

Telegramme der „Stolper Post“.

Berlin, 20. Januar. (Wolff's Bureau.) Der Reichsbankdiscout ist auf 4 Prozent, der Lombardzinsfuß auf 5 Prozent herabgesetzt.

Berlin, 20. Januar. (Wolff's Bureau.) Abgeordnetenhaus. Anstößelungsgeß. Fürst Hohenlohe legt die wirtschaftliche und politische Tendenz der G. Schnovelle dar. Das Geß solle den polnischen Bestrebungen in den Landestheilen mit gemischter Bevölkerung entgegenzutreten und das Dutschthum stärken. Das Geß habe keine feindliche Tendenz. Die Provinz Posen würden wir niemals aufgeben, wir werden auch mit den Polen fechtig werden, wenn sie ehrliche Preußen werden und bleiben.

Halle a. S., 20. Januar. (Wolff's Bureau.) Der Professor der Zoologie, Ernst Taschenberg ist gestorben.

Frankfurt a. M. a. n., 20. Januar. (Wolff's Bureau.) Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordneten-Versammlung aus Anlaß der 50 jährigen Gedenkfeste der ersten Parlaments-sitzung am 18. Mai 1848 auf dem Paulskirche ein Denkmal für die Vorkämpfer der Einheitsbestrebungen von 1814/64 zu errichten, an der Paulskirche eine Bronce-tafel zur Erinnerung an die Parlamntseröffnung anzubringen und den Römersaal mit Silbern aus der deutschen und Frankfurter Geschichte würdig zu schmücken.

Schwerhörigkeit. — Eine reiche Dame, welche durch Dr. Nicholson's künstliche Ohrtrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen geheilt worden ist, hat seinem Institut ein Geschenk von 20000 Mark übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Ohrtrommeln zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können. Briefe wolle man adressiren: A. L. Hale, Secretär, 22, St. Bride Street, London, E. C.

Marktberichte.

Centralkasse der Preuss. Landwirtschaftskammern
19. Januar 1898.

a) Für inländisches Getreide ist in Markt per Tonne gezahlt worden:

Bezir.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	M.	M.	M.	M.
Stolp	185-190	128-134	128-145	78-142
Neufeld		125-132	137	186
Rolberg	185	152-158	129-140	188
Naugard				
Stettin	181-182	156-158	150	142
Anklam	175-177	130-145	127-140	150-188
Straßund				
Blas Stettin				
n. Ermittlung	180-184	136-138	145-150	135-150
Blas Stolp	185-190	128-134	128-145	135-142
Blas Anklam	175-177	133-134	127-140	135-136
Gr. eisowid	177	130-132		130-134
Blas Danzig	176-187	126-134	142	122-138
Blas Berlin				
n. Ermittlung	191 1/4	147		151 1/2

Bezir.	Saat-Roggen	Saat-Weizen	Spiritus	Kartoffeln
	M.	M.	M.	M.
Stolp				26-40
Neufeld				26-32
Rolberg				
Naugard				
Stettin				
Anklam				
Straßund				
Blas Stolp				36-40

b) Weltmarkt auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Markt per Tonne, incl. Fracht, L. I. und Spesen.

	Roggen.	Weizen	Hafer.
Bon Newyork nach Berlin		13 75	
Bon Liverpool nach Berlin		210,20	
Bon Dnissa nach Berlin	150,65	202,45	
Bon Riga nach Berlin	157,25	207,76	

Börsenberichte.

Am 19. Januar. Schön. Thermometer 3 Grad, Nachts 3 Grad Kälte Wind: SW. Richtmässig:

Spiritus per 1000 Liter loco ohne Fass 70er verkauft 88,30 M. bez.

Termine in Spiritus, Weizen, Roggen Hafer und Rüböl: zuverlässige Notierungen nicht zu ermitteln.

Landmarktpreise.

Weizen 175-180 M. per Tonne bez.
Roggen 131-137 M. per Tonne bez.
Gerste 140-145 M. per Tonne bez.
Hafer 140-144 M. per Tonne bez.
Heu 2,50-3,00 M. bez. per Str.
Stroh 32-35 M. bez. per Schock.
Karoffeln 43-48 M. per 24 Str. bez.

Berlin, 19. Januar. In Getreide u. fanden keine Notierungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 88,70 M. bez. (voriger Cours 89,00), 50er 88,20 bez. (voriger Cours 88,50).

Veränderung des Wechselkurses vom 19. Januar

Währung	Preis	Währung	Preis
Centr.-Kob.	170,75 bz. G.	Roman Wechsel	100,70 B.
Bon Hypoth.-Bank	153 0/0 G.		92,50 B.
Reichsbank	159,60 bz.	Dsterreichische	100,25 G.
Dtsch.-Commant.	20, 60 bz.	Bonm. Hypothet.	
Deutsche Bank	2,9,70 bz.	3. 4. (v. neu)	4
Dtsch. Reichsbank	103,80 G.	da. 5. 6. (v. neu)	4
do.	103,40 B.	Stettiner Nat.-Hyp.	100,50 bz. G.
do.	97,20 G.	poln.-Sch.-Wechsel	
Consolidirte Anleihe	108,25 G.	(v. 110)	92,25 G.
	108,50 B.	(v. 100)	88,75 B.
	97,70 bz.	Ungar. Goldrente	108,25 B.
Staats-Schuld.	100,40 G.	Deherr. Goldrente	103,40 G.

Wandelkurs der Reichsbank.

Währung	Preis	Währung	Preis
Souvereigns per Stück	16,185 bz.	Imperialis per 500 Str. f.	20,8 G.
20 Francs-Stück	4,165 G.	Englische Banknoten	80,90 bz. B.
Dollars per Stück	—	Frankenische Banknoten	169,90 bz. B.
Imperialis per Stück	—	Deherr. Banknoten	216,75 bz. B.

Stolper Wetterbericht vom 19. Januar 1898.

	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr
Zufttemperatur	+ 4	+ 4	+ 4
Barometerstand	766	767	765
Windrichtung	W.	W.	W.

Am 21. Januar.

Sonnenaufgang: 8 Uhr 1 Min. Sonnenuntergang: 4 Uhr 6 Min

Eisenbahnfahrplan.

Abfahrt von Stolp:	Ankunft in Stolp:
Nach Berlin: 4,28 Morg., 9,32 Borm., 10,39 Am., 4,7 Nachm.	Bon Berlin: 8,35 Borm., 11,51 Mittags, 3,47 Nachm., 9,26 Abds
Bittom: 5,15 Morg., 8,00 Borm., 5,25 Nachm.	Bittom: 9,31 Borm., 3,50 Nachm., 7,15 Abds
Danzig: 5,50 Morg., 11,58 Borm., 3,59 Nachm., 6,20, 9,32 Abds.	Danzig: 9,26 Borm., 10,34 Borm., 3,58 Nachm., 9,31 Abds.
Bauenburg: 9,43 Abd.	Bauenburg: 7,32 Borm., 9,31 Mitt., 9,31 Mitt., 7,15 Abds.
Neufeld: 5,15 Morg., 8,00 Borm., 5,25 Nachm.	Schlame: 8,53 Abds.
Kummelsburg: 1,30 Nachm.	Stettin: 11,51 Mittags.
Schlame: 6,30 Borm.	
Stettin: 6,34 Nachm.	

Stolp - Stolpmünde.

ab Stolp: 5,13 Morg., 8,50 Borm., 1,40 Mitt., 4,6 Nachm.
ab Stolpmünde: 7,15 Borm., 12,10 Mitt., 2,34 Nachm., 7,00 Abends
6 Stolp 6 Morg., 12 Mittags (nur Mittwoch und Sonnabends), 4,15 Nachm.
ab Wittin: 7,40 Borm., 1,35 Mittags (nur Mittwoch und Sonnabends), 5,35 Abends.

Stolper Kreisbahn.

ab Stolp: 9,30 Borm., 10,48 Borm., 5,41 Nachm., 6,28 Abds.
ab Schmollin: 5,50 Borm., 3,42 Nachm.
ab Dargersö 5,58 Borm., 2,3 Nachm.
ab Wend-Silow: 6,28 Borm., 4,20 Nachm.

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolp:	Ankunft in Stolp:
Nach Bittom: 12,30 Nachts	Bon Bittom: 3,5 Morg.
Nach Bittom: 11,15 Nachts (Fahr. Sandbrieftägerpost.)	Nach Bittom: 6,10 Nachm. (Fahr. Sandbrieftägerpost.)
Nach Danzig: 4,50 Morg. (Fahr. Sandbrieftägerpost.)	Nach Danzig: 2,45 Nachm. (Fahr. Sandbrieftägerpost.)

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Ertheilung der Baugenehmigung gehen bei der Polizei-Verwaltung meist erst kurz vor dem Zeitpunkt ein an welchem der Unternehmer mit dem Bau zu beginnen beabsichtigt. Der Bau kann deshalb nicht zur gewünschten Zeit in Angriff genommen werden, wenn dem Gesuche nur irgend welche Bedenken entgegenstehen noch viel weniger wenn zuvor die Bewilligung einer Ausnahme von den maßgebenden Vorschriften der Bauordnung herbeigeführt werden muß. Alle diejenigen, welche mit dem Eintritt wärmerer Witterung einen Neubau oder einen größeren Umbau in Angriff zu nehmen beabsichtigen, werden deshalb in ihrem Interesse handeln, wenn sie die Gesuche um Ertheilung eines Baugenehmigungsgesuches mit Zeichnungen und statischen Berechnungen möglichst bald einreichen.

Gleichzeitig wird wiederholt daran erinnert, daß das Bauen ohne polizeiliche Erlaubniß sowie das eigenmächtige Abweichen von den zur Ausführung genehmigten Bauplänen durchaus unstatthaft ist.

Stolp, den 17. Januar 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Volksbildungsverein

„Germania“.

Sonntag, den 23. d. Mts. Abends 7 Uhr im Fröhlich'schen Saale

Theateraufführung

und Tanz

Der Vorstand.

2 tragende Stärken (Holländer)

stehen zum Verkauf.

Amtsstraße 24.

Julius Salinger.

Junge Mädchen

zum Erlernen des Buch-

faches können sich melden.

Stubenmädchen

Frau Anna Ottow,

Hospitalstraße 2.

Heute eröffnen

Simon & Co.

Schmiedestraße 4,

A. J. Mohr'sche Fabrikate

Holsteiner Wurst-

u. Räucherwaaren.

Familien-Nachrichten.
 Geboren: Herrn Emil Wittenberg (Dona) ein Sohn.
 Gestorben: Frau Emma Kunzig geb. Griesbach (Musikantin.)

Bekanntmachung.
 Die Jagdnutzung auf den nachbezeichneten Bezirken der städtischen Feldmark:

- a) des Geländes zwischen der Reiter- und Gumbiner Chaussee mit Ausschluß der zu den Rittergütern Reitz und Cassow gehörenden Ländereien,
- b) des Geländes zwischen dem Viret- und Strelliner Weg mit Ausschluß der zu dem Rittergut Gr. Strölin und dem Herrn C. Westphal gehörenden Ländereien,

soll vom 1. März 1898 ab auf die Dauer von 6 Jahren anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf: Freitag, den 21. Januar 1898 Vormittags 11 Uhr in unserm Rathhause Zimmer Nr. 16 anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vorher in unserm Stadtsecretariat während der Vormittagsdienststunden eingesehen werden.
 Stolp, den 7. Januar 1898.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die fiskalische Fischerei in der unteren Stolpe und in der Ostsee vor und neben der Stolpeminde zu Stolpmünde soll vom 1. April d. Js. ab auf 6 evtl. 12 Jahre von Neuem verpachtet werden. Zur Entgegennahme von Geboten habe ich Termin auf

Dienstag, den 8. Februar d. Js., Nachm. 2 1/2 Uhr im Gemeindegewandhaus zu Stolpmünde anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, liegen auch vorher im landrätlichen Bureau hierelbst zur Einsicht aus. Der fiskalische Vertreter.
 Lüttdke, Kreisrath.

Donnerstag, d. 27. d. Mts., 1 Uhr: Fest I.

Kriegerverein 1876.
 Die Anmeldung der einzuladenden Damen hat Sonntag, den 23. cr., Mittags 11—1 Uhr im Schützenhause, Eingang links, zu geschehen und ist daselbst gleich die Eintrittskarte für dieselben in Empfang zu nehmen.

Turn-Verein 'Jahn'.
 Ordentliche Hauptversammlung
 Sonnabend, den 22. Januar, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslocal.
 1. Jahresbericht.
 2. Kaisersgeburtsstagsfeier.
 3. Wintervergüßen.
 4. Vorstandswahlen.
 5. Geschäftliches.
 Dr. Preussner.
 Ca. 100 Stück frisch geschossener Hasen empfehle ich billigst
 Otto Tillack

Echter Portwein,
 Ein Liter = 1 Mark 10 Pfennige.
 Ein Schnitt = 10 Pfennige.

Hochfeine und ältere Portweine
 und andere Medicinalweine entsprechend höher, doch durchgehend sehr preiswerth.

F. Hackbart, Special-Wein-Handlung.
 Paradiesstraße 2, drittes Haus vom Markt.
 Werktäglich Abends 8 Uhr, Sonntags ganz geschlossen.

Zwangs-Versteigerung.
 Am Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Vüllemiu Band 8b Theil 2 Blatt Nr. 40 auf den Namen des Eigenthümers Hermann Boettcher eingetragene, im Ausbau zu Vüllemiu belegene Grundstück
 am 25. März 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr in unserm Zimmer 37 versteigert werden.
 Stolp, den 15. Januar 1898.
 Königlich. Amtsgericht.

Zum Verkauf landwirthschaftlicher Maschinen durch den Landwirth von einer Fabrik allerersten Ranges an allen Orten, auch are, geeignete Persönlichkeiten, an Arbeit wüthigen Standes bei hohem Verdienst gesucht. Off. Offert. bald erbeten sub. B. C. 472 an Rud. Mosse, Breslau.

Suche sofort einen **Barbiergehilfen.**
 C. Grünwald, Köslin.

Zwei Tischlergesellen (auf Möbel) finden dauernde Arbeit bei Gebr Koch, Lauenburg, Pom.
 Für mein Colonialwaaren Geschäft suche ich zum 1. April d. J. einen **Lehrling** mit guten Schulfenntnissen.
 Aug. Semmel, Stolberg.

1 Lehrling von sogleich oder später sucht
 A. Zemke, Bäckerstr. Bahnhofstr. 11

Einen unverheiratheten, tüchtigen **Stellmacher** sucht bei gutem Lohn zum 1. Februar oder auch später
 Dom Wundichow.

Zu Marien suche tüchtigen nüchternen **Stellmacher** mit Hoqänger.
 Holtz-Gumbin bei Stolp.

Frau von Somnitz-Zassin sucht zum 1. April ein zuverlässiges **Stubenmädchen**, welches nähen kann.

Familienverhältnisse halber realsichtige ich meinen in Czarnowölz belegenen **Gasthof**, zu welchem ca. 50 Morgen Acker und Wiese gehören, zu verkaufen
 Danny, Gasthofsbesitzer.

Auf vielseitigen Wunsch
Montag, den 24. d. Mts.,
 im Concertsaal des Hotel Klein
3. und Abschieds-Concert
 der
Geschwister Ernestine und Elmire Boucher
 Violinvirtuosin, Klaviervirtuosin,
 da mit Beginn der nächsten Saison eine mehrjährige Tournee durch Amerika in Aussicht genommen ist.
 Concertflügel: Rud. Jbach Sohn.
Eintrittskarten im Vorverkauf in der Buchhandlung von Schönholm & Langenhagen: Numerirter Platz Mk 1,50, unnumerirter Platz Mk. 1,00, Galerie 1. Reihe numerirt 1 Mk, die übrigen Plätze 50 Pfg. An der Kasse 25 Pfg. Preiserhöhung. Schülerbillets an der Kasse 50 Pfg

Das **Stolper Adreßbuch**
 1898
 ist erschienen. Preis 4 Mark.
 F. W. Feige's Buchdruckerei,
 Stolp i. Pomm.

Oeffentliche Erklärung!
 Die gefertigte Portrait-Kunst-Anstalt hat, um unliebsamen Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglich geschulten Porträtmaler entgehen zu sein und nur, um dieselben weiter beschäftigen zu können, für kurze Zeit und nur bis auf Widerruf beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn zu verzichten.
 Wir liefern
für nur 13 Mark
 als kaum der Hälfte des Werthes der bloßen Herstellungskosten
ein Portrait in Lebensgrösse
 (Brustbild)
 in praehtvollem, eleganten Schwarz-Gold-Brocchrahmen
 dessen wirklicher Werth mindestens 60 Mark ist.
 Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Portrait seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer theurer, selbst längst verstorbener Verwandte oder Freunde machen zu lassen, hat bloss die betreffende Photographie, gleichviel in welcher Stellung einzusenden und erhält in 14 Tagen ein Portrait, wovon er gewiss aufs höchste überrascht und entzückt sein wird.
 Die Kiste zum Portrait wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
 Bestellungen mit Beischluss der Photographie welche mit dem fertigen Portrait unbeschädigt retournirt wird, werden nur bis auf Widerruf zu obigem Preise gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorherige Einzahlung des Betrages entgegengenommen von der
Portrait-Kunst-Anstalt
 „KOSMOS“
 Wien, Mariahilferstrasse 116.
 Für vorzüglichste, gewissenhafteste Ausführung und naturgetreueste Aehnlichkeit der Porträts wird Garantie geleistet.
 Massen hafte Anerkennungs- und Danksagungsschreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für Jedermann aus.

Die **beste** **Bezugs-** **Quelle** für **gediegene** **Fahrräder** und **Zubehör-** **theile**
 ist
Albert Jsecke, Stolp.

Stadttheater Stolp
 Freitag, den 21. Januar
Die Karlschüler
 Schauspiel in 5 Acten v. Heine

Zur Nachricht.
 Von dem beliebten, seit 31 Jahren als unübertroffen anerkannten Rheinischen
Trauben-Brust-Honig
 ist neue Sendung eingetroffen bei
A. Lemme & Co.,
 Langestraße 64.

Bei uns stehen 5 starke hochtragende

Kühe
 preiswerth zum Verkauf
Plaines, Pigorsch,
 Viehhändler,
 Glowitz.

Bierstube
 Dänisch. Porter 16 Fl. R. 3.—
 Gesundheitsbier 18 Fl. R. 3.—
 Weibier 40 Fl. R. 3.—
 Doppelbier ff. p. Liter 15 Pfg.
 Branntbier p. Liter 10 Pfg.
 Auch in Gebinden von 10 C aufwärts off-rirt
A. P. Hillebrandt, Brauer
 Wilschstr. 13.

Schreibzettel
 werden gefertigt und Rath in allen Sachen ertheilt
 Wilhelmstr. 13, I., Flügelgele.
 Eingang auch Quebenstraße.

Formulare zu Militair- Stammrolle
 sind vorrätzig in
F. W. Feige's Buchdruckerei
 Stolp i. Pomm.

Prima Oberschlesische Steinkohlen - pfl. ut blutlyt
 Car Widmann Strellinerstr.

Eisenbahnschienen
Feldbahnschienen
I Träger I
Säulen,
Unterlagsplatten
Kippelwries
 empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
A. Goldstein
 Hospitalstraße 29,
 Eisen- und Metallhandlung
 Telephon Nr. 62.

Steinbohlen
Britetts
 offerirt **A. P. Hillebrandt**
 Wilschstr. 13.

Benson's Pflaster
 allein ab oder in Verbindung mit anderen Mitteln gegen Rheumatisches und Neuralgisches Schmerzmittel
 erhältlich in jeder Apotheke
 Export durch Max Jahn Stolp

Stolper Marktpreise
 vom 19. Januar 1898.

	Höchst-Preis	Niedrigst-Preis
pr. 100 kg.		
Erbsen, gelbe zum Kochen	17	16
Speisebohnen, weiße	50	3
Linzen,	6	50
Kartoffeln,	3 80	
Rübspross,	4 25	
Krummspross,	4	
Senf,	4	
pr. 1 kg.		
Rindfleisch v. d. Reule,	1 20	
Bauchfleisch,	1	
Schweinefleisch,	1 40	
Rahbfleisch,	1 20	
Hammelfleisch,	1 2	
Speck, geräuch.	1 80	
Esbutter,	2	
Eier,	3	

Eine Postkarte genügt, um sich von der Güte und Preiswürdigkeit unserer gediegen-eleganten **Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, Loden, Patetotstoffe, englisch Leder, Damentuche, Damenkleiderstoffe** jeder Art und **Baumwollwaaren** überzeugen zu können. Wenn Sie also viel Geld sparen wollen, so **schreiben Sie!**

Herren-Anzug-Stoffe p. Meter 1 M. 75 P. bis 10 M.

Postkarte. 5 Pf.
 An die **Tuehausstellung Augsburg**
 Wimpfheimer u. Cie.
 Augsburg I

Senden Sie mir sofort franco und ohne Kaufzwang Ihre Muster von:
 Name Ort
 Stand Post

Damen-Kleider-Stoffe p. Meter 1 M. 75 P. bis 4 M.

Wir übersenden Ihnen dann eine unerreicht schöne **Muster-Auswahl franco.**
Tuehausstellung Augsburg I Wimpfheimer & Cie.
 Altrenom. Versandthaus, durch Tausende von Anerkennungs-schreiben empfohlen.